

Rahmen-Hygiene-Konzept der DFBL für einen Wettkampfbetrieb in der Hallensaison 2020/21

Stand vom 14.09.2020

Vorwort

Faustball ist ein kontaktloser Mannschaftssport, bei dem die gegnerischen Teams durch ein Netz deutlich und mehr als 2 m voneinander getrennt sind. Auf einer Spielfeldhälfte von 20 m x 20 m (400 m²) befinden sich verteilt maximal fünf Spieler.

Eine Umsetzung der DOSB-Leitplanken ist mit den gültigen Faustball-Spielregeln gut vereinbar.

Voraussetzung für einen Wettkampfbetrieb ist die Einhaltung der Hygieneregeln in Bezug auf das Corona-Virus.

Nach den guten Erfahrungen mit dem DFBL-Rahmen-Hygiene-Konzept im Feldfaustball erachtet die DFBL auch den Spielbetrieb der Hallen-Bundesligen und die Ausrichtung von Hallen-Faustball-Meisterschaften für möglich.

Um den speziellen Hygiene-Anforderungen an den Sport in der Halle gerecht zu werden, hat die DFBL ihr Hygiene-Konzept entsprechend erweitert.

Grundsätzliches

Die praktische Umsetzung und Organisation der Wettkämpfe kann nur unter Beachtung aller zum Zeitpunkt des Wettkampfes gültigen örtlichen und behördlichen Vorgaben erfolgen. Veranstalter und Ausrichter haben die Verpflichtung, sich aktuell über die gültigen Verordnungen zu informieren und diese umzusetzen.

Für jeden Wettkampf ist durch den Veranstalter und Ausrichter anhand des Rahmen-Hygiene-Konzepts ein individuelles und standortspezifisches Hygiene-Konzept zu erstellen. Ggf. sind Genehmigungen einzuholen.

Grundlagen

Corona-Verordnungen

DOSB-Leitplanken, Zusatz-Leitplanken (Halle) und Zusatz-Leitplanken (Wettkampf), DTB-Empfehlungen

Hinweis: Es ist stets die Verordnung der zuständigen Behörde vorrangig zu beachten.

Vorbereitung

Der Ausrichter stellt den teilnehmenden Mannschaften, Schiedsrichtern und DFBL-Verantwortlichen spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung die vor Ort geltenden Regeln seines Hygiene-Konzepts zur Verfügung.

An- und Abfahrten erfolgen nur nach den aktuell gültigen Regelungen der jeweiligen Bundesländer.

Die teilnehmenden Sportler, Betreuer, Schiedsrichter und DFBL-Verantwortlichen geben eine DFBL-Anwesenheits- und Einverständnis-Erklärung ausgefüllt und unterschrieben beim Ausrichter ab.

Diese Erklärungen verbleiben beim Ausrichter und werden dort vor dem Zugang Dritter geschützt. Auf Anforderung werden die Erklärungen dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt. Eine Weitergabe an andere Dritte gibt es nicht. Die Erklärungen werden nach vier Wochen vernichtet. Der Erlaubnistatbestand für diese Abfrage ist jeweils durch Landesrecht geregelt.

Der Ausrichter sorgt dafür, dass von allen Anwesenden (inklusive Zuschauern) vor Zutritt zur Veranstaltung personenbezogene Kontaktdaten zur sicheren Erreichbarkeit (Name, Vorname, Telefonnummer, Adresse, Datum, Beginn und Ende der Anwesenheit) und das Einverständnis zur Einhaltung der Regeln schriftlich vorliegen.

Insbesondere wird auch bestätigt, dass

- in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung und am Veranstaltungstag keine Covid19-Symptome (Husten, Halsschmerzen, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, ...) aufgetreten sind
- in dieser Zeit kein wissentlicher Kategorie-I-Kontakt stattgefunden hat
- aktuell für mich keine Quarantäne-Pflicht besteht
- insbesondere keine Einreise in den vergangenen zwei Wochen aus einem Risikoland vorliegt, für die am Spieltag noch Quarantänepflicht existiert.
- beim Auftreten von Symptomen in der Zeit nach der Veranstaltung eine sofortige Abklärung der Symptome erfolgt
- eine umgehende Meldung erfolgt, sollte sich ein solcher Kontakt und/oder ein positives Testergebnis ergeben. (Diese Meldung wird nur unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen weitergegeben.)

Andernfalls ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Aushänge/Markierungen

Die vor Ort geltenden Regeln werden am Eingang, in der Halle und den Umkleiden gut sichtbar ausgehängt.

Im Eingangsbereich wird über Reinigungsmöglichkeiten für Hände informiert. Hinweise auf gründliches Händewaschen werden angebracht.

Falls erforderlich, werden zur Abstandswahrung in möglicherweise entstehenden Warteschlangen Markierungen auf dem Boden angebracht.

Falls erforderlich, werden Wege (z. B. Einbahnstraßenkonzept) durch Markierungen/Absperrbänder geführt.

Falls erforderlich, werden Bereiche für Zuschauer, Spieler, Betreuer, Schiedsrichter ... ausgewiesen.

Reinigung und Desinfektion

Im Eingangs- und im Ausgangsbereich des Sporthallengebäudes und der Sporthalle wird für Möglichkeiten zur Händedesinfektion gesorgt.

Lüftung

Bei Nutzung raumluftechnischer Anlagen wird eine sachgerechte Bedienung vor Ort, falls nötig, sichergestellt.

Corona-Beauftragter

Es wird ein Corona-Beauftragter benannt, der vor Ort für Fragen zur Verfügung steht und für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen durch den Veranstalter verantwortlich ist.

Durchführung

Im Eingangsbereich werden vorab die Hände desinfiziert.

Im Eingangsbereich werden von allen Anwesenden vor Zutritt zur Veranstaltung die Kontaktdaten und das Einverständnis zur Einhaltung der aufgestellten Regeln schriftlich eingeholt.

Diese werden ausschließlich für den Fall der Nachverfolgung von Infektionsketten von der DFBL bzw. dem Ausrichter für mindestens drei Wochen und maximal einen Monat aufbewahrt und dann vernichtet.

Jederzeit wird - außer bei der Sportausübung selbst und beim Duschen - eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Jederzeit wird ein Abstand von mindestens 2 m eingehalten. Körperkontakte, insbesondere Händeschütteln, Abklatschen, Fausten oder Umarmen, unterbleiben.

Alle Zuschauer, falls zugelassen, nehmen sitzend an der Veranstaltung teil.

Fan-Gesänge und Sprechchöre werden unterlassen.

Eine Begrüßung vor und eine Verabschiedung nach einem Spiel erfolgen mit Abstand auch von Spieler zu Spieler einer Mannschaft. Dies gilt auch für Auslosungen, Auszeiten, Spielpausen und eine eventuell durchzuführende Siegerehrung. Abklatschen oder Fausten nach z. B. Spielzügen sind nicht erlaubt.

Die Bälle werden vor und nach einem Spiel und in Spielpausen desinfiziert.

Die Hände werden vor und nach einem Spiel gründlich mindestens 30 sec mit Seife gewaschen und/oder desinfiziert.

In den Umkleiden und Duschen, soweit die Nutzung erlaubt ist, halten sich nur so viele Spieler auf, wie es das örtliche Hygienekonzept vorgibt und unter Einhaltung der allgemeinen Abstandregelung möglich ist.

Ein Corona-Beauftragter steht vor Ort für Fragen zur Verfügung und ist für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen durch den Veranstalter verantwortlich.

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Es wird dafür gesorgt, dass auf den Toiletten jederzeit ausreichend Seife und Einmalhandtücher vorhanden sind und die Desinfektionsmittelpender ausreichend gefüllt sind.

Kontaktflächen wie Türklinken, Tischflächen, Lichtschalter, Handläufe und Toiletten werden regelmäßig desinfiziert.

Die Halle und weitere genutzte Räume werden ausreichend gelüftet. Dazu werden insbesondere auch die Pausen genutzt.

Die Restauration ist auf ein Mindestmaß beschränkt (Ausgabe von Getränken in Flaschen oder in Spülmaschinengereinigten Gläsern/Tassen, kein Buffet, keine Selbstbedienung, Ausgabe mit Schutzmaske, Abstand von 2 m ist jederzeit einzuhalten).

Auf ein geselliges Beisammensein wird verzichtet.

Dokumente

Kontaktdaten-Erfassung und Einverständniserklärung

Aushang der vor Ort geltenden Regeln

Hygiene-Konzept mit u. a.

- Reinigungs- und Desinfektionsplan (was ist wie oft und womit zu reinigen/zu desinfizieren)
mindestens für Kontaktflächen wie Türklinken, Tischflächen, Lichtschalter, Handläufe und Toiletten mit alkoholischem Desinfektionsmittel mit mindestens begrenzt viruzider Wirkung
- Lüftungsplan (was ist wie oft und wie zu lüften)

Hinweisschilder, z. B.

- Abstand halten (2 m)
- richtig Hände waschen (...)
- Händewaschmöglichkeiten hier: ...
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen